

Haushaltssatzung

der Gemeinde Zöllnitz (Saale – Holzland - Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Zöllnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.597.000 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.502.700 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 266.100 € festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 5 Abs. 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe vom 05.04.2007 wird eine Umlage in Höhe von 50,87 EUR je Einwohner (insgesamt 58.300 EUR) festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kahla, den 30.06.2020

Gemeinde Zöllnitz